

GRUNDLAGEN SOZIALER ARBEIT

Dominik Farrenberg, Marc Schulz

Kinder- und Jugendhilfe

Arbeitsfelder und ihre Rahmungen

2., aktualisierte
und erweiterte
Auflage



**WOCHEN
SCHAU
STUDIUM**

Dominik Farrenberg, Marc Schulz

Kinder- und Jugendhilfe

Arbeitsfelder und
ihre Rahmungen



**WOCHEN
SCHAU
STUDIUM**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M., 2., aktual. u. erw. Auflage 2022

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl Design

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

ISBN 978-3-7344-1458-9 (Buch)

E-Book ISBN 978-3-7344-1459-6 (PDF)

ISSN 2749-6724

eISSN 2749-6732

DOI <https://doi.org/10.46499/2059>

INHALT

Einleitung	7
1 Problemaufriss: Was ist Kinder- und Jugendhilfe?.....	11
1.1 Einstieg: Das institutionelle Aufwachsen von jungen Menschen	11
1.2 Fallbeispiel Familie Palm/Müller	14
1.3 Zusammenfassung	18
2 Diskursive Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe	19
2.1 Was sind gesellschaftliche Herausforderungen bzw. Probleme im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe?.....	19
2.2 Institutionalisierungen von Kindheit und Jugend	27
2.3 Pluralisierung und Individualisierung von Kindheit und Jugend und die Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe	31
2.4 Kinder und Jugendliche mit ‚besonderer Benachteili- gung‘	33
2.5 Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsverhältnis von Integration und Inklusion	37
2.6 Kinderrechte und Elternrechte.....	39
2.7 Neue Aufmerksamkeit auf Eltern und das Praktizieren ‚guter Elternschaft‘	44
2.8 Kindeswohlgefährdung	47
2.9 Aufwachsen unter Pandemiebedingungen	49
2.10 Zusammenfassung	50

3	Historische Entwicklungen und rechtlich-organisationale Grundlagen	53
3.1	Historische Entwicklungen	54
3.2	Rechtliche Grundlagen	61
3.2.1	Leitmotiv und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe ..	62
3.2.2	Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe....	64
3.3	Organisationale Rahmungen	66
3.3.1	Organisation der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Jugendhilfeträger.....	67
3.3.2	Organisation des Jugendamts	70
3.3.3	Organisation der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	73
3.3.4	Organisation der Leistungserbringung	74
3.4	Zusammenfassung	79
4	Die Strukturierung der Arbeits- und Tätigkeitsfelder	81
4.1	Sortierung der Angebote in Arbeits- und Tätigkeitsfelder	82
4.2	Systematisierungen der Arbeits- und Tätigkeitsfelder....	85
4.2.1	Eingriff in die Lebenswelt der Adressat*innen.....	86
4.2.2	Interventionsgrade in ihrer gesellschaftlichen Funktion.....	88
4.3	Zusammenfassung	89
5	Die fünf Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	91
5.1	Erstes Arbeitsfeld: Jugendarbeit	92
5.1.1	Tätigkeitsfeld Jugendverbandsarbeit	95
5.1.2	Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit ...	96
5.1.3	Die Funktion von Jugendarbeit.....	96
5.2	Zweites Arbeitsfeld: Jugendsozialarbeit	98
5.2.1	Tätigkeitsfeld der arbeitswelt- bzw. ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit	101
5.2.2	Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit	101
5.2.3	Tätigkeitsfeld mobile Jugendsozialarbeit	105

5.2.4	Tätigkeitsfeld Jugendwohnen	105
5.2.5	Die Funktion von Jugendsozialarbeit	105
5.3	Drittes Arbeitsfeld: Förderung der Erziehung in der Familie und Frühe Hilfen.....	107
5.3.1	Tätigkeitsfeld Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	109
5.3.2	Tätigkeitsfeld Beratung in konkreten Belastungssituationen	111
5.3.3	Tätigkeitsfeld Stationäre Hilfen in spezifischen Lebenssituationen	111
5.3.4	Tätigkeitsfeld Frühe Hilfen	113
5.3.5	Die Funktion von Förderung der Erziehung in der Familie und Frühe Hilfen.....	116
5.4	Viertes Arbeitsfeld: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.....	117
5.4.1	Tätigkeitsfeld Kindertagespflege	119
5.4.2	Tätigkeitsfeld Kindertageseinrichtungen	120
5.4.3	Die Funktion von Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung	121
5.5	Fünftes Arbeitsfeld: Hilfen zur Erziehung.....	123
5.5.1	Tätigkeitsfelder ambulanter erzieherischer Hilfen ..	125
5.5.2	Tätigkeitsfeld Erziehung in einer Tagesgruppe – eine teilstationäre erzieherische Hilfe	127
5.5.3	Tätigkeitsfelder stationärer erzieherischer Hilfen ..	129
5.5.4	Die Funktion von Hilfen zur Erziehung	131
5.6	Zusammenfassung	134
6	Sozialpädagogische Arbeitsformen	137
6.1	Beteiligen (Partizipation).....	138
6.2	Aushandeln (Aushandlung und Arbeitsbündnis)	141
6.3	Befähigen (Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe).....	144
6.4	Zusammenfassung	146

7	Ausblick: Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Spannungsfelder.....	149
A.	Glossar	157
B.	Literaturverzeichnis.....	167
C.	Abbildungsverzeichnis.....	183
D.	Sachwortverzeichnis	185

EINLEITUNG

Dieses Buch versteht sich als kompakte Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe. Es möchte Grundlagenwissen für die Ausbildung an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten vermitteln. Der Fokus liegt auf den Rahmenbedingungen und den Arbeitsfeldern, die das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe strukturieren. Demnach geht es darum, einen ersten Überblick über die Angebote und Hilfeleistungen innerhalb dieses Handlungsfeldes zu geben. Wir stellen dar, wie sich unterschiedliche Ensembles von Aufgaben, Zielgruppen und Angebotsformen zu Arbeitsfeldern und Tätigkeitsfeldern ordnen lassen. Zudem geben wir auf unterschiedlichen Ebenen Einblicke in die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Sinne nehmen wir aktuelle diskursive Rahmungen ebenso in den Blick wie ihre historische Entwicklung und rechtlich-organisationale Grundlagen, einschließlich der Veränderungen des SGB VIII, die durch die 2021 beschlossene Reform in Gestalt des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten sind.

Im ersten Kapitel **„Problemaufriss: Was ist Kinder- und Jugendhilfe?“** geben wir eine erste Orientierung, indem wir die Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftlich hervorgebrachte Sozialisationsinstanz bestimmen, welche für junge Menschen Formen eines insti-

tutionellen Aufwachsens organisiert und Unterstützungsleistungen für sie und ihre Familien bereitstellt. Veranschaulicht wird dies anhand eines Fallbeispiels, das auf die Vielfalt der von der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeitenden Probleme sowie der hierauf antwortenden Angebote aufmerksam macht.

Im zweiten Kapitel **„Diskursive Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe“** werden derzeitige gesellschaftliche Herausforderungen und Probleme erörtert, auf die die Kinder- und Jugendhilfe einerseits mit ihren Angeboten Antworten und Lösungen zu geben versucht, andererseits jedoch auch selbst aufgefordert ist, sich zu verändern und ihre Aufgaben, Angebote, Strukturen und Arbeitsformen entsprechend anzupassen. Schlaglichtartig werden in diesem Zusammenhang acht zentrale Diskurse beleuchtet, um aktuelle Themen und Kontexte darzustellen, welche die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig rahmen.

Das dritte Kapitel **„Historische Entwicklungen und rechtlich-organisatorische Grundlagen“** nimmt zwei weitere relevante Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Zunächst werden die historischen Entwicklungen dargestellt, denen das Handlungsfeld unterliegt. Diese werden mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Vorstellungen von Kindheit und Jugend sowie dem damit in Verbindung stehenden Wandel rechtlicher Vorschriften ins Verhältnis gesetzt. Im Anschluss hieran wird ein systematisierender Überblick über die wichtigsten aktuell geltenden Rechtsgrundlagen und organisationalen Rahmenbedingungen gegeben.

Im vierten Kapitel **„Die Strukturierung der Arbeits- und Tätigkeitsfelder“** geben wir zunächst eine Einführung in die Binnendifferenzierung des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedliche Arbeits- und Tätigkeitsfelder. Wir stellen mit den Perspektiven auf den Eingriff in die Lebenswelt der Adressat*innen' und ‚Interventionsgrade in ihrer gesellschaftlichen Funktion' zwei Systematisierungen vor, mit deren Hilfe sich das Handlungsfeld ordnen lässt.

Im fünften Kapitel **„Die fünf Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe“** erläutern wir, wie sich die Angebote und Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in fünf Arbeitsfelder gruppieren lassen: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und Frühe Hilfen, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

sowie Hilfen zur Erziehung. Des Weiteren stellen wir dar, wie sich diese fünf Arbeitsfelder wiederum in mit unterschiedlichen Aufgaben, Zuschnitten und Zielgruppen befasste Tätigkeitsfelder ausdifferenzieren.

Im sechsten Kapitel „**Sozialpädagogische Arbeitsformen**“ stellen wir drei Arbeitsformen Beteiligen, Aushandeln und Befähigen vor, welche das gesamte Handlungsfeld in Gestalt von Prinzipien strukturieren.

In der abschließenden **Schlussbetrachtung** ziehen wir ein Resümee und skizzieren einige Spannungsfelder und Herausforderungen, mit denen sich die Kinder- und Jugendhilfe aktuell konfrontiert sieht, und geben einen kurzen Ausblick auf sich abzeichnende Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung.

1 PROBLEMAUFRISS: WAS IST KINDER- UND JUGENDHILFE?

Wenn Sie dieses Kapitel gelesen haben, verfügen Sie über eine erste Orientierung, mit welchen Handlungsherausforderungen sich verschiedene Arbeits- und Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe befassen und wie sich diese Felder aufeinander beziehen.

1.1 EINSTIEG: DAS INSTITUTIONELLE AUFWACHSEN VON JUNGEN MENSCHEN

Die Kinder- und Jugendhilfe organisiert neben der Schule das institutionelle Aufwachsen von 22 Mio. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2021, S. 8). Sie ergänzt, unterstützt oder ersetzt das Aufwachsen in den Familien (vgl. Thole, 2012, S. 25 ff.). Als zentrales sozialpädago-

gisches Handlungsfeld ist sie Teil eines historisch gewachsenen Praxiszusammenhangs, der ebenso mit dem Begriff der Sozialen Arbeit beschrieben wird wie die professionelle Identität (Profession) und das wissenschaftliche Wissen (Disziplin), welche das (Handeln in diesem) Feld begleiten und anleiten bzw. reflektieren und perspektivieren (vgl. Farrenberg & Schulz, 2020, S. 12 ff.). Quantitativ gesehen ist die Kinder- und Jugendhilfe das größte Arbeitsgebiet der Sozialen Arbeit und expandiert weiter – sie ist inzwischen auf 900.000 Personen gestiegen und überholt damit die rund 780.000 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2021, S. 14). Zudem sind in der Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche Ehrenamtliche tätig, insbesondere im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit ihrer zielgruppenspezifischen Fokussierung auf bestimmte Lebensalter – Kindheit und Jugend – ist die Kinder- und Jugendhilfe immer schon mit gesellschaftlichen Bedingungen, Normen, Entwicklungen und Entwürfen befasst. Indem sie sich auf das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland konzentriert, setzt sie sich notwendigerweise mit gesellschaftlichen Fragen und Verhältnissetzungen auseinander. Pointiert lässt sich der gesellschaftliche Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in der Frage zusammenfassen, die der Philosoph, Theologe und Pädagoge Friedrich Schleiermacher vor knapp 200 Jahren in seinen Überlegungen zur Erziehung aufwirft: „Was will denn eigentlich die ältere Generation mit der jüngeren?“ (ebd., 1826/1957, S. 9). Wie sich das von der Kinder- und Jugendhilfe begleitete Aufwachsen gestaltet, welchen Erziehungszielen es folgt und anhand welcher Variablen dieses Aufwachsen als ‚gelungen‘ betrachtet werden kann, ist in hohem Maße abhängig von den jeweils gültigen gesellschaftlichen Bestimmungen und Übereinkünften.

Waren die Angebote des Handlungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe historisch betrachtet mehrheitlich für Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen konzipiert worden (siehe Unterkapitel 3.1), so sind inzwischen viele dieser familienunterstützenden und familienergänzenden Angebote ‚in der Mitte der Gesellschaft‘ angekommen: Sie werden immer selbstverständlicher in Anspruch genommen, wie bspw. die Nutzung von Kindertageseinrichtungen, Beratungs-

diensten oder Angeboten der Jugendarbeit, der Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit zeigt. Dies lässt sich – bezogen auf die Lebensphase Kindheit – damit begründen, dass zeitgenössische Kindheit nicht mehr als eine primär familiäre Angelegenheit gilt (vgl. Schulz, 2018). Aus wohlfahrtsstaatlicher Perspektive haben sich Kindheitsmuster verändert. Modernisierungstheoretische Modelle fassen dies als „duale Sozialisation“ (Honig, 1999) oder „betreute Kindheit“ (Bollig, Honig & Nienhaus, 2016) und gehen damit von einer modernen Kindheit als institutionalisierte Kindheit aus (vgl. Betz, Bollig, Joos & Neumann, 2018). Zugleich ist diese Verdichtung von institutionell organisierter Bildungs- und Lernzeit auch in der Lebensphase Jugend vorzufinden.

Darüber hinaus hat sich der professionelle Beratungsbedarf von Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten als ein wichtiges familienunterstützendes und -ergänzendes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren enorm vergrößert. Dies liegt jedoch nicht primär an der quantitativen Zunahme oder qualitativen Verschärfung von Erziehungsproblemen: Vor den sozialstaatlichen Veränderungen der 1990er-Jahre galten unterprivilegierte Personenkreise als typische Zielgruppen für Beratungsangebote. Heutzutage kommt jedoch auf die Beratungseinrichtungen zunehmend Mittelschichtsklientel zu, die im Zuge des Abbaus sozialstaatlicher Sicherheit und des Einzugs neoliberaler Politikmodelle mit den Erfahrungen von Status- und Sicherheitsverlust konfrontiert ist. Auch Angehörige dieser Sozialschicht können immer weniger bspw. die Folgen von Trennung oder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sozialer Ausgrenzung sozial und materiell auffangen (vgl. Sickendiek & Nestmann, 2018, S. 223). Diese problematischen Erfahrungen können den Familienalltag erheblich beeinflussen.

Definition 1.1: Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet die „Gesamtheit der öffentlichen Sozialisationshilfen für junge Menschen sowie der Unterstützungsleistungen für deren Familien, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte außerhalb von Familie, Schule, Hochschule, Berufsausbildung und Arbeitswelt. Der Begriff ‚Kinder- und

Jugendhilfe' ist inhaltlich identisch mit dem früher und auch heute noch gebräuchlichen Begriff ‚Jugendhilfe‘. Beide beziehen sich auf junge Menschen, also Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von unter 27 Jahren, sowie ihre Personensorge- und sonstigen Erziehungsberechtigten“ (Wabnitz, 2019, S. 17).

Wir werden das außerfamiliale institutionelle Aufwachsen mit und neben der Schule – wie es durch die Kinder- und Jugendhilfe geformt wird – exemplarisch am nachfolgenden Fallbeispiel entfalten (Unterkapitel 1.2), um im nächsten Kapitel daran anschließend in kinder- und jugendhilfebezogene Diskurse einzuführen (Kapitel 2).

1.2 FALLBEISPIEL FAMILIE PALM/MÜLLER

Die im Einstieg thematisierten Verzahnungen familialen und öffentlich-institutionellen Aufwachsens entfalten wir anhand einer fiktiven Familie, der vierköpfigen Familie Palm/Müller¹:

Beispiel 1.1: Die Familie: Robert Palm und Yvette, Tom und Gabi Müller

Familie Palm/Müller ist eine sogenannte ‚Patchwork-Familie‘. Tochter Yvette Müller ist vier Jahre alt und lebt mit ihrem älteren Halbbruder Tom, neun Jahre alt, ihrem Vater Robert Palm und der Mutter beider Kinder Gabi Müller in einer kleinen Mietwohnung im Randgebiet einer deutschen Großstadt zusammen. Toms leiblicher Vater ist kurz nach seiner Geburt verunglückt. Yvette geht morgens ab 8 Uhr in den AWO-Kindergarten und bleibt bis nach dem Mittagessen, bis 13 Uhr. Den Kindergarten kann sie fußläufig gut erreichen. Sie geht täglich den Weg gemeinsam mit ihrer Mutter; eher selten holt ihr Vater sie ab. Durch die Wohnortnähe trifft sie sich mit ihren Kita-Freund*innen auch nach der Schließung der Einrichtung, meist auf dem Spiel-

1 Es handelt sich hierbei um eine stark veränderte Fassung des Fallbeispiels aus Farrenberg & Schulz, 2020, S. 182–184.

platz, da auch ihre Freund*innen in recht beengten Wohnungen leben und dort zu wenig Platz ist, um dort mit mehreren Kindern gemeinsam spielen zu können. Ein weiterer Grund ist, dass sie sich ihr Zimmer mit ihrem Bruder teilt, der am späten Nachmittag erst von der Schule nach Hause kommt und sich häufig ausruhen will.

Tom besucht die Grundschule, bei der es sich um eine Offene Ganztagschule handelt. In Toms Schule findet vormittags der reguläre Schulunterricht statt und über Mittag wird Tom, so wie die anderen Grundschulkinder, die am Nachmittagsangebot teilnehmen, von zwei Sozialarbeiterinnen betreut. Diese Gruppe isst ihr Mittagessen im gegenüber der Schule liegenden städtischen Jugendzentrum. Manchmal machen sie in der Gruppe die Hausaufgaben oder spielen ein Brettspiel, bis das Nachmittagsangebot losgeht. Nachmittags nimmt er am Angebot des Offenen Ganztags teil – montags ist er bis 16 Uhr im Jugendzentrum, am liebsten ist er in der Werkstatt. Die anderen Tage verbringt er nachmittags in der Schule. Dort besucht er das Kreativ-Atelier, welches Künstler*innen anbieten, sowie die Fußballgruppe, die ein pensionierter Sportlehrer und aktiver Fußballtrainer in der nahegelegenen Turnhalle leitet. Außerdem probiert er sich beim ‚Ringeln und Raufen‘ aus – ein Angebot, das ein Sozialarbeiter im Jugendzentrum macht. Die Aktivitäten machen ihm Spaß, wobei er immer mal wieder mit den Namen der Erwachsenen durcheinanderkommt. Manchmal sind es neben den Lehrer*innen bis zu fünf weitere Personen, die sich um ihn kümmern. Mit der Zeit zeigt er weniger Engagement beim Fußballspiel und wirkt lustlos, kann aber das Angebot nicht wechseln, da Gabi Müller und Robert Palm sich mit der Entscheidung für ein Schuljahr gebunden haben. Frau Müller und Herr Palm vertrösten ihn auf das kommende Schuljahr und Tom äußert sich zudem verunsichert, ob er an den anderen Angeboten teilnehmen kann. Der Detektivklub in der örtlichen Bibliothek interessiert ihn. Jedoch befürchtet er, sich dort vor den anderen zu blamieren, weil er Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben hat; zudem ist er noch nie in der Stadtteil-

bibliothek gewesen. Seine Angebote gehen immer bis 16 Uhr und er kommt unter der Woche erst am späten Nachmittag nach Hause. Abends ist er meist sehr erschöpft.

Sowohl Yvette als auch Tom nehmen an institutionell-öffentlichen Angeboten teil, auf die sie qua Recht auf Bildung und Betreuung gesetzlichen Anspruch haben, wobei die Teilnahme am Kindergarten gesetzlich freiwillig, die an der Grundschule verpflichtend ist. Die Angebote neben der Schule werden von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht.

Der Lehrerin von Tom fällt über einen längeren Zeitraum auf, dass er sich im Unterricht zunehmend schlechter zu konzentrieren scheint, auch weil er müde wirkt. Zudem häufen sich Beschwerden von anderen Kindern, Tom sei sie körperlich angegangen oder habe ihnen gedroht. Daher bespricht die Lehrerin sich zunächst mit den Kolleg*innen, an deren Nachmittagsangebot Tom teilnimmt, sowie mit der Schulsozialarbeiterin, die an der Schule angestellt ist. Jene tritt mit Tom in Kontakt und versucht, in Gesprächen auszuloten, was mit ihm los ist. Da sich die Problematik verschärft und weder die Schulsozialarbeiterin noch die Kolleg*innen, die das Nachmittagsangebot machen, richtig an Tom herankommen, wird ein Gespräch mit der Lehrerin, der Schulsozialarbeiterin, Gabi Müller und Tom vereinbart. Mehrfach muss der Termin verschoben werden, da Frau Müller nicht erscheint. Zudem fehlt Tom immer häufiger unentschuldig in der Schule. Die Schulsozialarbeiterin beschließt daraufhin, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des örtlichen Jugendamtes zu kontaktieren. Zudem soll das Nachmittagsangebot trotz bestehender Verträge verändert werden.

Der ASD wurde etwa zeitgleich auch von einer Nachbarin auf die Familie aufmerksam gemacht, nachdem sich Gabi Müller und Robert Palm mehrfach lautstark gestritten hatten und Yvette so manches Mal nachts nicht zu weinen aufhörte. Bei einem Hausbesuch bot sich der Sozialarbeiterin des ASD das Bild eines mit der Erziehung der Kinder und den regelmäßig anfallenden Tätigkeiten im Haushalt überforderten Paares. Ihr gelingt es, Frau Müller davon zu überzeugen, dass eine Sozial-

pädagogische Familienhilfe (SPFH) mehrmals in der Woche in die Wohnung kommt, um in Erziehungsfragen, aber auch bei der Alltagsorganisation zu unterstützen. Der SPFH gelingt es schnell, eine vertrauensvolle Beziehung zu Frau Müller aufzubauen. Sie bekommt mit, dass Frau Müller hin- und hergerissen ist, sich von Herrn Palm zu trennen, da es in ihrer Partnerschaft – oft infolge erhöhten Alkoholkonsums – immer häufiger zu teilweise gewaltförmigen Auseinandersetzungen kommt. Die SPFH macht daraufhin in Abstimmung mit der zuständigen Sozialarbeiterin im ASD auf verschiedene Hilfsangebote aufmerksam. So bietet sie an, ebenso Kontakte zu einer Suchtberatung für Betroffene und Angehörige zu knüpfen wie zu einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Für den Fall, dass angesichts einer drohenden Eskalation von häuslicher Gewalt eine Soforthilfe erforderlich werden sollte, informiert sie über die Interventionsmöglichkeiten eines entsprechend spezialisierten Sozialen Dienstes sowie der örtlichen Polizei.

Außerdem nimmt die zuständige Sozialarbeiterin des ASD Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf, welche Yvette derzeit besucht. Ziel ist es, die Betreuungszeiten dort auf die Nachmittage hin auszudehnen, um Yvette etwas aus dem Zentrum der familialen Streitigkeiten und Schwierigkeiten zu nehmen und Gabi Müller strukturell mehr Zeit für sich bzw. Zeit für sich und Tom zu ermöglichen. Dort erfährt sie, dass das Team derzeit mit den Eltern ins Gespräch zu kommen versucht: Bei Yvette besteht der Anfangsverdacht einer emotional-sozialen Entwicklungsverzögerung. Aber auch deutliche Anzeichen auf eine körperlich-motorische Entwicklungsverzögerung stehen im Raum, jedoch liegen dafür keine Diagnosen vor. Dies würden die Fachkräfte gerne abklären, da Yvette dann ggf. einen Anspruch auf spezielle Förderangebote hätte. Auf eine erste Ansprache reagieren Frau Müller und Herr Palm abweisend – ihre Tochter sei doch ganz normal und nicht behindert. Damit spielen die Eltern auf Hänseleien an, die Yvette seit einiger Zeit ertragen muss: Da sie stark fehsichtig ist, trägt sie eine spezielle Brille und wird deshalb von anderen Kindern verspottet. Daher mei-

det sie im Kindergarten mehr und mehr Gruppensituationen und zieht sich mit ihren Freundinnen zurück. Aufgrund der familialen Situation beschließen die Kolleg*innen, weiterhin im Kontakt zu bleiben, damit Yvette nicht unter dem Radar verschwindet, während sich alle auf Tom konzentrieren.

1.3 ZUSAMMENFASSUNG

Das Fallbeispiel der Familie Palm/Müller zeigt, wie unterschiedliche Akteure und Dienste im Bildungs- und Hilfesystem zusammenwirken und auf verschiedene Herausforderungen und Schwierigkeiten reagieren, die teils eng miteinander zusammenhängen. Darin wird ebenso ein institutionalisiertes Aufwachsen aufgefähert, wie die Angewiesenheit auf Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteuren wie der Familie, der Schule, der Polizei und den klinisch-therapeutisch arbeitenden Diensten des Gesundheitswesens. Häufig sind diese intensiven, sowohl multiprofessionellen als auch interdisziplinären Zusammenarbeiten notwendig, um entsprechende Angebote zur sozialen Unterstützung, Erziehung, Bildung oder zum Schutz leisten zu können.